

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 75635

Ausführung : Lk 120 D

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : T 75635
Radausführung : Lk 120 D
Radgröße nach Norm : 7 ½ J x 16 H2
Einpreßtiefe in mm : 20
zulässige Radlast in kg : 644 *)
zul. Abrollumfang in mm : 1995
Lochkreisdurchmesser in mm : 120
Lochzahl : 5
Mittenlochdurchmesser in mm : 74,0
Zentrierart : Mittenzentrierung

*) entspricht 655 kg bei einem Abrollumfang von max. 1960 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : BMW
Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelschrauben M12x1,5, Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 30 mm
Anzugsmoment in Nm : 110
Spurverbreiterung : bis zu 12 mm

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 75635

Ausführung : Lk 120 D

Typ:		5/D	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*93/81*0028*.. / e1*98/14*0028*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100; 110	520i (Limousine)	225/55R16-95	2)3)4)5)6)7) 8)10)13)
125; 120	523i (Limousine)	12)	
105	525tds (Limousine)	235/50R16-95	
76,5; 85	525td (Limousine)		
100; 110	520i Touring	9)	
105	525tds Touring		
142	528i (Limousine)		
120; 135	530d (Limousine)		
92; 100	520d (Limousine)		
92; 100	520d Touring		
120; 135	530d (Touring)		
173; 180	535i (Limousine)		
125; 120	523i Touring		
142	528i Touring		
210	540i (Limousine)		
210	540i Touring		
141	525i (Limousine)		
141	525i Touring		
170	530i (Limousine)		
170	530i Touring		

e1*98/14*0028*13

1095/1310(1410)

5/120/74.1

Typ:		5/DS	
ABE / EG-Genehmigung:		e9*96/79*0022*.. / e9*98/14*0022*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
210	540i (Limousine)	225/55R16-95 W	2)3)4)5)6)7) 8)10)13)
		12)	
		235/50R16-95 W	
		9)	

e9*98/14*0022*03

1080/1185

5/120/74.1

Auflagen und Hinweise

- Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
 - Fahrzeughersteller,
 - Fahrzeugtyp und
 - Fahrzeugidentifizierungsnummer
 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Antragsteller : BORBET
Typ(en) : T 75635
Ausführung : Lk 120 D

- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 14 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Antriebsachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- 13) Aufgrund der geprüften Radlast, in Abhängigkeit vom Abrollumfang des Reifens, ist die Verwendung der Reifengrößen eingeschränkt und aus der nachfolgend aufgeführten Tabelle zu entnehmen.

Reifengröße	Reifenabrollumfang in mm	max. zulässige Achslast in kg
225/55R16-95 W	1995	1288
235/50R16-95 W	1960	1310

Die erhöhten zulässigen Achslasten bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h in den Fahrzeugpapieren) sind ggfs. auf den oben genannten max. zulässigen Wert zu reduzieren. Ist die Reduzierung erforderlich, so ist dies auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage A01** ist zusätzlich anzuwenden.

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **T 75635**

Ausführung : **Lk 120 D**

Die Anlage 29 mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ T 75635 des Herstellers BORBET.

Essen, 10. November 2000

RA96/00149/F/15